

4. Kombiniertes drittes und viertes periodisches Bericht und fünftes periodisches Bericht

Österreich

211. Der Ausschuss hat den kombinierten dritten und vierten Bericht sowie den fünften periodischen Bericht Österreichs (CEDAW/C/AUT/3-4 und 5) auf seiner 470. und 471. Sitzung am 15. Juni 2000 geprüft (siehe CEDAW/C/SR.470 und 471).

Einführung seitens des Vertragsstaats

212. In ihrer Einführung zu den Berichten wies die Vertreterin Österreichs den Ausschuss darauf hin, dass als Ergebnis der Umstrukturierung in Folge der Bildung der neuen österreichischen Koalitionsregierung im Februar 2000 dem Ministerium für soziale Sicherheit und Generationen die Verantwortung für die Frauenpolitik übertragen wurde, für die zuvor das Bundeskanzleramt zuständig war. Die neue österreichische Bundesregierung betone, dass sie die Frauenpolitik als integralen Bestandteil ihrer Gesamtpolitik betrachte und sich für ein ehrgeiziges frauenpolitisches Programm einsetze. In dieser Hinsicht sei das Gesetz über die Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst abgeändert worden, um unter anderem die Beweislast in Fällen sexueller Belästigung umzukehren und die Durchsetzbarkeit der Gleichbehandlungspflicht sowie ihre Überwachung zu verstärken. Es sei ein Regionalbüro der Gleichbehandlungsanwaltschaft eingerichtet worden (deren Zentralbüro seit 1991 in Wien besteht), und weitere Regionalbüros seien geplant. Ab dem 1. Januar 2002 solle jeder Elternteil, ob berufstätig oder nicht, eine Kinderbetreuungsbeihilfe erhalten.

213. Die Vertreterin machte auf die vielen Initiativen aufmerksam, die zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen eingeleitet wurden, namentlich Informationskampagnen und das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, das ein Wegweiserecht und ein Betretungsverbot vorsieht und das am 1. Mai 1997 in Kraft getreten ist. Es seien sieben Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt eingerichtet worden, die als Kontaktzentren für die Opfer und als Koordinierungsstellen für alle mit diesem Problem befassten Organisationen fungieren; auch sei im Bundesministerium für Inneres ein Beirat für Gewaltprävention eingerichtet worden. Während der letzten drei Jahre seien eine Reihe breit angelegter Seminare durchgeführt worden, um alle, die etwas mit Gewalt in der Familie zu tun haben, für dieses Problem zu sensibilisieren, und es würden Maßnahmen zur Prozessbegleitung sexuell missbrauchter Kinder und Jugendlicher eingeführt.

214. Auch im Hinblick auf den Frauenhandel seien Maßnahmen ergriffen worden, namentlich 1998 die Einrichtung einer Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels in Wien und die Einführung eines "humanitären Visums", das den Betroffenen den Verbleib in Österreich ermöglicht. Österreich unterstütze

die derzeit laufenden Verhandlungen über den revidierten Entwurf des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (A/AC.254/4/Add.3/Rev.7).

215. Die Vertreterin verwies darauf, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe für Chancengleichheit (Gender Mainstreaming) eingerichtet worden sei, die Vertreter aller Ressorts umfasse und die Strategien für die Integration einer Gleichstellungsperspektive in alle Politikbereiche entwickeln und ihre Umsetzung überwachen solle. Sie stellte außerdem fest, dass Österreich verschiedene Initiativen eingeleitet hat, die Frauen die Chancen und Risiken der neuen Technologien bewusst machen sollen. Hierzu gehöre ein Projekt, das Frauen dazu ermutigen soll, nichttraditionelle technische Berufe, vor allem im Technologiebereich, zu ergreifen, sowie die Ausarbeitung eines Handbuchs mit praktischen Richtlinien für Maßnahmen, mit deren Hilfe der Anteil der Frauen in technischen Bereichen gesteigert werden soll.

216. Abschließend informierte die Vertreterin den Ausschuss darüber, dass Österreich das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen unterzeichnet hat und demnächst in der Lage sein wird, es zu ratifizieren sowie die Änderung von Artikel 20 Absatz 1 des Übereinkommens über die Tagungszeiten des Ausschusses anzunehmen. Außerdem werde Österreich in Kürze im Lichte der Einführung des Frauenausbildungsgesetzes von 1998, das Frauen Zugang zum Dienst im Bundesheer gibt, seinen Vorbehalt zu Artikel 7 Buchstabe b) des Übereinkommens zurückziehen.

Abschließende Bemerkungen des Ausschusses

217. Der Ausschuss lobt die Regierung Österreichs für die hohe Qualität der schriftlichen und mündlichen Präsentation des kombinierten dritten und vierten periodischen Berichts sowie des fünften periodischen Berichts.

218. Der Ausschuss ist erfreut darüber, dass die Regierung Österreichs eine umfangreiche, hochrangige interministerielle Delegation unter der Leitung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen entsandt hat, die einen freimütigen und äußerst konstruktiven Dialog mit den Ausschussmitgliedern geführt hat.

219. Der Ausschuss lobt die Regierung dafür, daß sie die Absicht bekundet hat, die Änderung von Artikel 20 Absatz 1 des Übereinkommens betreffend die Tagungszeiten des Ausschusses anzunehmen. Er begrüßt außerdem die bevorstehende Zurückziehung des Vorbehalts zu Artikel 7 des Übereinkommens betreffend Frauen in den Streitkräften. Gleichzeitig ruft er die Regierung auf, sich auch um die Zurückziehung des Vorbehalts zu Artikel 11 des Übereinkommens betreffend die Nacharbeit zu bemühen.

220. Der Ausschuss spricht der Regierung seine Anerkennung für die zentrale Rolle Österreichs bei der Ausarbeitung des Fakultativprotokolls und für die von ihr bekundete Absicht aus, es in den nächsten Monaten zu ratifizieren.

Positive Aspekte

221. Der Ausschuss nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Maßnahmen, die Österreich zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ergriffen hat. Der Ausschuss würdigt das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, das am 1. Mai 1997 in Kraft trat und die rechtliche Grundlage für den zügigen und wirksamen Schutz von Opfern häuslicher Gewalt schuf. Er begrüßt außerdem insbesondere die Programme in Bezug auf sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen.

222. Der Ausschuss nimmt mit Wohlwollen Kenntnis von den verschiedenen Maßnahmen, die Österreich getroffen hat, um den Frauenhandel zu bekämpfen, insbesondere die Ergreifung, strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung der Täter. Er würdigt außerdem die Bemühungen Österreichs um die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, gegen dieses grenzüberschreitende Problem vorzugehen.

223. Der Ausschuss begrüßt die Initiative der Regierung, die Teilnahme der Frauen als Verbraucherinnen wie auch als Unternehmerinnen an den neuen Informations- und Kommunikationstechniken zu fördern.

Einflussfaktoren und Schwierigkeiten be

schaften sensibilisiert werden, und solche Programme auch auf Fachkräfte im Gesundheitsbereich auszudehnen. Er empfiehlt der Regierung außerdem, besonderes Augenmerk auf den physischen, emotionalen und finanziellen MiionT/brauszält Aur Fraund zu raust

